



ESG-Reporting
Standard für Pensionskassen

ASIP Schweizerischer Pensionskassenverband

Kreuzstrasse 26

8008 Zürich

info@asip.ch

www.asip.ch

ESG-Reporting: Standard für Pensionskassen

Inkrafttreten: 1.1.2023 (zu empfehlen für die Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2023, d.h. in der Regel Publikation Q1 2024)

Beschluss des Vorstands vom 30. September 2022

Der ASIP hat für die Erarbeitung des vorliegenden ESG-Reporting-Standards eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die wie folgt zusammengesetzt war: ASIP-Vertreter (Martin Roth, Christoph Oeschger, Benno Flury, Max-Eric Laubscher, Jürg Tobler, Hanspeter Konrad); Asset Management Association, AMAS, Adrian Schatzmann; Konferenz der Geschäftsführer von Anlagestiftungen, KGAST, Roland Kriemler; Swiss Sustainable Finance, SSF, Sabine Döbeli; CFA Switzerland, Dimitri Senik; PPCmetrics, Silvia Rudigier; KAICO Anstalt, Lars Kaiser; Avadis, Marco Haase. Zudem hat die ASIP-Kommission Vermögensanlagen den Entwurf zuhanden des Vorstands geprüft. Aus der Mitarbeit der verschiedenen Verbände leiten sich keine Pflichten für deren Mitglieder ab.

Hanspeter Konrad

Direktor ASIP

Zürich, 13. Dezember 2022

© ASIP Schweizerischer Pensionskassenverband

Disclaimer: vgl. www.asip.ch

ESG-Reporting: Standard für Pensionskassen (Empfehlung)

1. Ausgangslage: Wahrnehmung der treuhänderischen Sorgfaltspflicht

Das oberste Organ der Pensionskasse (PK) trägt die **treuhänderische Verantwortung für eine nachhaltige, zukunftsorientierte Bewirtschaftung der Vermögen der Versicherten**. Es muss das Vermögen so bewirtschaften, dass Sicherheit und genügender Ertrag der Anlagen, eine angemessene Verteilung der Risiken sowie die Deckung des voraussehbaren Bedarfs an Liquidität gewährleistet sind.¹ Basis dafür bildet eine langfristig ausgerichtete Anlagestrategie, die die Risikofähigkeit und -bereitschaft der PK berücksichtigt. Unter Wahrnehmung ihrer treuhänderischen Sorgfaltspflicht haben PK-Verantwortliche eine marktkonforme Rendite unter Inkaufnahme von vertretbaren Risiken anzustreben. Sie haben somit alle relevanten Anlagerisiken und Anlagechancen in ihren Überlegungen zu berücksichtigen.² Teil dieser durch das oberste paritätische Organ der PK zu analysierenden Risiken/Chancen sind auch Umwelt-/ Klima-, Sozial- und Corporate Governance-Aspekte (sog. ESG-Kriterien).³ Die Berücksichtigung von ESG-Kriterien ist somit als Teil der treuhänderischen Pflicht von PK zu verstehen.⁴ Der ASIP stellt positiv fest, dass die Zahl der PK, die ESG-Kriterien in ihrem Anlageprozess berücksichtigen, stetig zunimmt.

Zielsetzungen der Nachhaltigkeit

Zwischenzeitlich bietet der Markt eine **Vielzahl unterschiedlicher nachhaltiger Anlageansätze** (z.B. Ausschluss bestimmter Emittenten, Engagement oder Impact Investments). **Entscheidend für die Auswahl der zu verfolgenden Anlageansätze sind aber letztlich immer die konkreten Zielsetzungen, die die Führungsorgane der PK im Kontext ihrer treuhänderischen Sorgfaltspflicht mit ihren Investments anstreben wollen.**⁵

Die jüngste Marktstudie von Swiss Sustainable Finance (SSF)⁶ zeigt, dass rund ein Drittel des Gesamtvolumens nachhaltiger Anlagen implizit auf eine positive Wirkung zielt, während die restlichen Anlagen primär der Ausrichtung auf Werte oder der Verbesserung der finanziellen Performance dienen.

¹ Vgl. Art. 71 (Vermögensverwaltung) und Art. 51b Abs. 2 BVG; Art. 49a (Verantwortung des obersten Organs), Art. 50 (Sicherheit und Risikoverteilung), Art. 51 (Ertrag: Erwirtschaften einer marktkonformen Rendite), Art. 52 (Liquidität) BVV 2

² Vgl. BSV-Mitteilungen über die berufliche Vorsorge Nr. 152 vom 6. Mai 2020

³ Vgl. ASIP-Leitfaden für die Vermögensanlage von Vorsorgeeinrichtungen (ASIP-Fachmitteilung Nr.112): Nachhaltige Vermögensanlage ist ein Anlageansatz, der ökologische, soziale und gesellschaftliche Kriterien sowie Kriterien der guten, verantwortungsbewussten Unternehmensführung bei der Auswahl und Bewirtschaftung von Wertschriften berücksichtigt (sog. ESG-Kriterien: Environment, Social und Governance).

⁴ Vgl. ausführlich ASIP ESG-Wegleitung unter Standpunkt 3 auf der ASIP-Homepage [LINK](#).

⁵ Vgl. ASIP-ESG-Wegleitung, S. 5 ff. und 15 ff.: Konzept der doppelten Materialität

⁶ Vgl. Schweizer Marktstudie Nachhaltige Anlagen 2022, SSF/ CSP (Zusammenfassung auf Deutsch [LINK](#)): Gesamtes Marktvolumen für nachhaltige Anlagen in der Schweiz: CHF 1'982,7 Mia.

Transparenz und Bewertung (Messung der Zielerreichung)

Basierend auf diesen beschlossenen Zielen, kann das oberste Organ der PK die entsprechenden Ansätze gemäss ASIP-ESG-Wegleitung⁷ wählen. Der ASIP empfiehlt, in der Folge Transparenz über die beschlossenen Anlageansätze zu schaffen (z.B. auf der Website). Dabei ist aufzuzeigen, wie mit den gewählten Ansätzen die beschlossenen Ziele erreicht werden können. Mit Hilfe von vergleichbaren und aussagekräftigen Kennzahlen soll Transparenz über den Grad der Zielerreichung geschaffen werden. Dabei spielen qualitative und quantitative Indikatoren eine Rolle. Anzustreben ist eine regelmässige Fortschrittmessung, die den Vergleich mit anderen Investoren ermöglicht, aber auch eine Stetigkeit im Reporting, die den Vergleich über die Zeit gewährleistet.

2. Reporting: Ganzheitliches Bild über die Nachhaltigkeits-Leistung des PK-Portfolios

Der ASIP verfolgt das Ziel, über ein regelmässiges, ganzheitliches Reporting die Transparenz bezüglich ESG-Umsetzung zu erhöhen und auch das Benchmarking zu verbessern. Für den ASIP steht eine transparente Offenlegung von ESG-Informationen im Fokus, mit welchen alle involvierten Stakeholder nachverfolgen können, wie die Vorsorgevermögen investiert sind und welche Entwicklungsschritte bezüglich Nachhaltigkeit realisiert werden. Die PK sollen daher künftig vor allem gegenüber ihren Versicherten vermehrt aufzeigen, wie sie ihr Portfolio bewirtschaften und welche ESG-Kriterien sie in ihren Anlageprozess einbauen. Schliesslich geht es auch darum, zu verhindern, dass die Investorinnen über nachhaltige Eigenschaften von ESG-Produkten getäuscht werden (sogenanntes Greenwashing).

Der vorliegende ESG-Reporting-Standard hat einen **empfehlenden Charakter**. Es handelt sich um eine **erste Fassung**, die immer wieder überprüft und angepasst wird. Auch das **Kennzahlenset** wird je nach Verfügbarkeit der Daten über die E- (Klima-) Dimension hinaus erweitert, damit die ESG-Dimension immer breiter abgedeckt werden kann.

In ein ESG-Reporting gehören qualitative Aussagen zur Art und Weise, wie das oberste Organ mit diesem Thema umgeht, dann aber auch quantitative Angaben zu einzelnen Anlagen. Im Besonderen dient das Reporting als Referenzpunkt für den weiteren Verlauf und ermöglicht, den Fortschritt über die Zeit nachzuvollziehen. Ebenso ist der Bericht ein Kommunikationsinstrument, das eine wichtige Rolle dabei spielt, Destinatäre und externe Interessengruppen über eine angemessene ESG-Umsetzung zu informieren. Insgesamt soll mit diesen Reporting-Standards ein Zeichen gesetzt werden: Die PK-Branche befasst sich eigenverantwortlich mit diesem Thema, kommuniziert das auch aktiv und nimmt somit ihre Verantwortung wahr.

⁷ ASIP-ESG-Wegleitung, S. 11 ff.

ESG-Datenangebot/ -qualität und Vergleichbarkeit

Die vorliegende Empfehlung orientiert sich an etablierten ESG-Reporting-Standards und ist für alle PK anwendbar.⁸ Damit diese aber rapportieren können, ist es entscheidend, dass sie die entsprechenden Informationen von der Real- und Finanzwirtschaft (z.B. Asset-Managern, Banken, Anlagestiftungen) erhalten. Es ist zentral, dass zuverlässige, datenbasierte, und damit messbare ESG-Kennzahlen in die Entscheidungsprozesse eingebaut werden können. Aussagekräftige, einheitliche Kennzahlen sind daher für die PK-Branche wichtig. Bereits wurden auf nationaler und internationaler⁹ Ebene verschiedene Initiativen gestartet, um die ESG-bezogene Transparenz für Investorinnen zu erhöhen. Für die Schweiz sind beispielsweise die vom Bundesrat am 29. Juni 2022 lancierten «Swiss Climate Scores»¹⁰ zu erwähnen. Diese verschaffen u.a. institutionellen Anlegerinnen und Anlegern in der Schweiz vergleichbare und aussagekräftige Informationen, inwiefern ihre Finanzanlagen mit internationalen Klimazielen verträglich sind. Der Bundesrat empfiehlt den Schweizer Finanzmarktakteuren, die «Swiss Climate Scores», wo sinnvoll, anzuwenden. Der ASIP übernimmt in seinen Empfehlungen u.a. die Swiss Climate Scores.

Vor diesem Hintergrund wurde der vorliegende Standard u.a. in Zusammenarbeit mit anderen Verbänden - u.a. AMAS¹¹, SSF¹² und KGAST¹³ - erarbeitet. Aus der Mitarbeit der verschiedenen Verbände leiten sich jedoch keine Pflichten für deren Mitglieder ab.

3. Allgemeiner Teil des Reportings: Qualitative Aussagen zur Nachhaltigkeitsstrategie

In ein ESG-Reporting gehören grundsätzlich qualitative Aussagen zur Art und Weise, wie das oberste Organ der PK mit diesem Thema umgeht, dann aber auch quantitative Angaben zu einzelnen Anlagen. So sollen PK in einem qualitativen Teil die **Ziele und Grundsätze** der angewendeten Nachhaltigkeitsstrategie darlegen (z.B. Verankerung im Anlagereglement: Ja/ Nein?). Insbesondere sind die zur Anwendung gelangenden nachhaltigen Anlageansätze festzuhalten.

⁸ Angesichts der Tatsache, dass sich diese Thematik dynamisch entwickelt, handelt es sich vorliegend um eine erste Fassung von Empfehlungen, die die PK umsetzen können. Je nach Verfügbarkeit der Daten wird auch das Kennzahlenset angepasst. Der ASIP geht davon aus, dass sich die vorgeschlagenen Datenpunkte im Laufe der Zeit auf die Berichterstattung der Unternehmen auswirken werden.

⁹ EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) mit einer (zu) grossen Fülle an Einzelinformationen: [LINK](#)

¹⁰ Swiss Climate Scores, [LINK](#)

¹¹ Vgl. u.a. Umweltrelevante Kennzahlen für Immobilien, AMAS, [LINK AMAS-Selbstregulierung zu Nachhaltigkeit](#)

¹² SSF-Empfehlungen zur Berichterstattung über ESG-Transparenz von Portfolios, [LINK](#)

¹³ KGAST-Empfehlungen zur Berichterstattung [LINK Homepage KGAST](#)

Die PK orientieren sich dabei an der ASIP-ESG-Wegleitung. Aus Gründen der Vergleichbarkeit können sie sich auch auf die im Anhang der AMAS-Selbstregulierung festgehaltenen Definitionen der wichtigsten nachhaltigen Anlageansätze stützen.¹⁴ Aus der Beschreibung soll ersichtlich sein, auf welche Anlagen sich die verschiedenen Ansätze beziehen. So sind beispielsweise die von der gewählten Ausschlusspolitik adressierten Themen (z.B. Ausschluss von Waffenherstellern) sowie die allfällig angewendeten Kriterien (z.B. Umsatzgrenze) darzulegen. Weiter kann berichtet werden, wie viele und/ oder welche Firmen ausgeschlossen werden.

Bezüglich **Stewardship** (Active Ownership) sind die angewendeten Grundsätze (z.B. Hinweis auf Stimmrechtsberater, Berücksichtigung von Stimmrechtsempfehlungen, Grundlagen für Engagement) offenzulegen. Die PK können sich dabei auf Grundsätze von Dritten abstützen. In diesem Kontext sind dann auch die zu rapportierenden quantitativen Kennzahlen zu interpretieren.

Bezüglich Kollektivanlagen können sich die PK auf eine zusammenfassende Berichterstattung fokussieren.¹⁵ Eine detaillierte Beschreibung würde den Rahmen sprengen (z.B. Hinweis darauf, dass im passiven Kollektivanlagegefäß die Aktionärsstimmen durch die entsprechende Fondsleitung wahrgenommen werden).

Wird **Engagement** betrieben, so sind die Themen, die abgedeckt werden, aufzuzeigen, und festzuhalten, ob bzw. welche Fortschritte erzielt wurden. Wenn mit dem Engagement Dritte beauftragt werden, kann auf deren Engagement-Report verwiesen werden.

Impact Investments zielen darauf ab, neben einer finanziellen Rendite auch eine messbare, positive soziale und/ oder ökologische Wirkung zu erzielen. Wird Impact Investing gewählt, so sollen die damit angestrebte reale Wirkung der Anlage anhand von relevanten Key-Performance-Indikatoren (KPI) beschrieben und die erzielten Ergebnisse/ Ziele berichtet werden. So ist es für eine PK z.B. relevant, nachvollziehen zu können, wie ihr Beitrag zu einer positiven Veränderung beim Unternehmen führte (z.B. Orientierung an den Sustainable Development Goals, SDG, der Vereinten Nationen).¹⁶ Bei Bezugnahme auf die ESG-Impact-Methodik eines Dritten kann auf diese verwiesen werden.

¹⁴ Vgl. AMAS-Selbstregulierung, Anhang, [LINK](#)

¹⁵ Aufgrund der Rechtsnatur der Kollektivanlagen befinden sich die Aktien nicht mehr im direkten Besitz der PK. Jede Fondsleitung hat andere Grundsätze bzgl. Ausübung der Stimmrechte und auch andere Projekte beim Engagement.

¹⁶ Vgl. die 17 Sustainable Development Goals, [LINK](#)

Klimausrichtung (Dekarbonisierungsansatz): Die PK legt offen, ob sie einen Dekarbonisierungsansatz, der auf eine Absenkung der finanzierten CO₂e-Emission oder -Intensität ausgerichtet ist, verfolgt. Falls ja, ist der durchschnittliche jährliche Reduktionspfad anzugeben. Werden anderweitige Klimakriterien berücksichtigt, so werden die Grundzüge der dabei angewendeten Methodik pro relevante Anlage erläutert.¹⁷

Weiter ist festzuhalten, ob das Portfolio Teil eines extern verifizierten Bekenntnisses zu Netto-Null und zu glaubwürdigen Zwischenzielen ist (Ja/ Nein).

Allfällige **Mitgliedschaften** (z.B. UNPRI, SSF, Climate Action 100+, Net Zero Asset Owner Alliance) sollen aufgeführt werden. Wird in Kollektivanlagen investiert, so kann darüber informiert werden, welche Mitgliedschaften die jeweiligen externen Vermögensverwalter eingegangen sind.

4. ESG-Kennzahlen: Quantitatives Reporting

Der ASIP schlägt nachfolgend eine Reihe standardisierter Kennzahlen vor. Sie sollen Anreize für PK schaffen, eine vergleichbare und konsistente ESG-Berichterstattung zu realisieren. Das **Kennzahlenset** wird laufend aktualisiert. Die ASIP-Empfehlungen orientieren sich an implementierten Daten. So entsprechen **einzelne Kennzahlen den vom Bund entwickelten Swiss Climate Scores, SCS** (in der nachfolgenden Tabelle kursiv festgehalten). AMAS und SSF haben für die Umsetzung eine Vorlage erstellt, die eine standardisierte Berechnung der verschiedenen SCS-Indikatoren gewährleistet und die Ergebnisse einheitlich darstellt.¹⁸

Es enthält zwei Stufen mit je einem unterschiedlichen Anforderungsprofil. Die PK können frei wählen, gemäss welchem Anforderungsprofil sie ESG-Kennzahlen rapportieren wollen:

- **Basis-Kennzahlen:** Diese Kennzahlen stellen einen Mindeststandard dar. Für PK, die mit der Berichterstattung von ESG-Kennzahlen beginnen, bieten sie einen sinnvollen Einstieg. Diese Kennzahlen decken einen Grossteil der ESG-Aspekte ab und sollen von einer breiten Mehrheit der PK rapportiert werden können.
- **Fortgeschrittene, erweiterte Kennzahlen:** Mit diesen erweiterten Kennzahlen wird eine umfassendere und detailliertere ESG-Berichterstattung realisiert. Festzuhalten ist, dass die Verfügbarkeit

¹⁷ Vgl. Swiss Climate Scores: Transition zu Netto-Null; Verifizierte Bekenntnisse zu Netto-Null und Management auf Netto-Null, [LINK](#)

¹⁸ [LINK Swiss Climate Score](#), [LINK Excel Template „Vorlage zur SCS-Berechnung“](#)

gewisser Kennzahlen zum Teil noch eingeschränkt ist (work in progress). Der ASIP geht aber diesbezüglich auch davon aus, dass die geforderten Kennzahlen seitens der Finanzindustrie (Custodians; Asset-Manager, Data Provider) zunehmend kommuniziert werden (müssen).

Die nachfolgenden ESG-Kennzahlen sind für das Portfolio sowie einen Vergleichsindex (Benchmark), der den Markt breit abbildet, offenzulegen.¹⁹

Bezüglich **Aggregation** der Kennzahlen gilt Folgendes:

- Basis-Kennzahlen: Die PK kann wählen, ob sie die Kennzahlen über das Gesamtvermögen aggregiert oder die Kennzahlen pro Produkt/ Mandat ausweist.
- Fortgeschrittene Kennzahlen: Aggregation der Kennzahlen über das Gesamtvermögen.

Im Weiteren soll offengelegt werden, für welchen Teil des Vermögens ESG-Kennzahlen verfügbar sind (**Transparenzquote**). Dabei sollten zwei Aspekte transparent gemacht werden:

- Wie aus der nachfolgenden Tabelle hervorgeht, werden ESG-Kennzahlen «nur» für einen Teil des Vermögens gefordert (Staatsanleihen, Unternehmensobligationen, Wandelanleihen, Aktien und Immobilien). Es muss dargelegt werden, für welchen Teil des Vermögens ESG-Kennzahlen ausgewiesen werden (d.h. Anteil Staatsanleihen, Unternehmensobligationen, Wandelanleihen, Aktien und Immobilien am Gesamtvermögen).
- Pro Kennzahl wird der Anteil des Portfolios offengelegt, für den diese verfügbar ist (gemessen an der Kapitalisierung und bezogen auf die vorstehend aufgeführten Anlagekategorien).²⁰

Schliesslich sind die **Datenquellen** anzugeben, wobei möglicherweise zu Beginn nicht alle Kennzahlen geliefert werden können. Die PK können dabei die Angaben der Asset-Manager und der Global Custodians übernehmen.

Die empfohlenen ESG-Kennzahlen enthalten **keine ESG-Ratings**, da diese oft methodisch nicht miteinander vergleichbar sind und eine Aggregation von verschiedenen ESG-Ratings daher nicht möglich ist. Zudem werden die Firmen je nach Anbieter unterschiedlich beurteilt.

¹⁹ Die marktkonforme Rendite kann nur überprüft werden, wenn die Rendite des nachhaltigen Portfolios mit der Rendite eines vergleichbaren, breiten Marktindex verglichen wird. Damit die Vorgaben des BVG / BVV 2 eingehalten werden, ist dies unbedingt zu prüfen.

²⁰ Beispiel: Ein Portfolio besteht zu 70% aus Aktien und Unternehmensobligationen, der Rest sind Cash und Commodities. Die Kennzahlen sind für 50% der Aktien und Unternehmensobligationen vorhanden → 70% wird rapportiert, und Kennzahlen sind für 50% der entsprechenden Assets vorhanden (Transparenz).

Entsprechend den beiden Anforderungsstufen «Basis und Fortgeschritten» empfehlen wir die folgenden ESG-Kennzahlen zu rapportieren:

Massnahmen		Kennzahlen	
		Basis ²¹	Fortgeschritten (<i>zusätzlich zur Basis</i>)
Stewardship (Active Ownership)	Stimmrechtsausübung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anteil der Firmen, bei denen abgestimmt wird, gemessen am investierten Kapital je für Schweiz und Ausland getrennt: Schweiz ...% Ausland ...% ▪ Anteil Zustimmung je getrennt für Schweiz und Ausland zu den Anträgen des Verwaltungsrates: Schweiz ...% Ausland ...% 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anteil der Traktanden, für die die Stimme abgegeben wurde (an der gesamten Traktandenzahl) getrennt für Schweiz und Ausland: Schweiz ...% Ausland ...% ▪ Stimmabgabe (100%) davon: <ul style="list-style-type: none"> - ...% Zustimmung - ...% Ablehnung - ...% Enthaltung ▪ Anteil der unterstützten Abstimmungen zu Klimabelangen:%²²
	Engagement (<i>glaubwürdiger Dialog</i>)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ist PK Mitglied einer oder mehrerer Engagement Pools und/oder Engagement Initiativen? [wenn JA]: Name(n) z.B. Ethos, Climate Action 100+ ...): ... JA: ... NEIN: ... 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wird bei den Unternehmen eine glaubwürdige Stewardship-Strategie zur Eindämmung des Klimawandels angewendet (wie z.B. Vorliegen von Vergütungssystemen, Science-based targets)? JA: ... NEIN: ... ▪ [wenn JA]: Anteil Portfolio-Unternehmen, die einer aktiven Klima-Engagement-Strategie unterstellt sind: ...% [im allgemeinen Teil Link auf Stewardship-Report] ▪ Anzahl Firmen, mit denen in der Schweiz bzw. im Ausland generell Engagement betrieben wird:...

²¹ Erfolgt die Umsetzung mittels Kollektivanlagen, so können die Bestrebungen (Stimmrechtsausübung, Engagement, etc.) der Fondsleitung rapportiert bzw. der PK zugewiesen werden.

²² Für Schweiz und Ausland zusammen.

Massnahmen		Kennzahlen	
		Basis ²¹	Fortgeschritten (zusätzlich zur Basis)
ESG-Aspekte beeinflussen Portfoliozusammensetzung	Ausschlüsse	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aktien, Unternehmensobligationen und Wandelanleihen (kотиert): <ul style="list-style-type: none"> • Treibhausgasemissionen <ul style="list-style-type: none"> - Intensität: tCO₂e pro Mio. CHF Ertrag für Scope 1 und 2 (weighted average carbon intensity) - Fussabdruck: tCO₂e pro Mio. CHF investiertes Kapital für Scope 1 und 2 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aktien, Unternehmensobligationen und Wandelanleihen (kottiert): <ul style="list-style-type: none"> • Anteil Investments in Unternehmen mit verifizierten Bekenntnissen zu Netto Null und glaubwürdigen Zwischenzielen: ...% • Globales Erwärmungspotenzial in ...Grad Celsius (unter Angabe verwendeter Klimaszenarien). • Treibhausgasemissionen: Intensität und Fussabdruck für Scope 3 • Energie- und Wasserverbrauch
	Best-in-class / Positive-Screening-Ansatz (ESG-Rating-basierte Ansätze)	<ul style="list-style-type: none"> • Exposition gegenüber fossilen Brennstoffen: <ul style="list-style-type: none"> - Investitionsanteil in Unternehmen mit Aktivitäten (mehr als 5% ihrer Einnahmen aus solchen Geschäftstätigkeiten) in <ul style="list-style-type: none"> - Kohle: ... % - anderen fossilen Brennstoffen: ...% 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Immobilien CH (kottiert und nicht-kottiert): Scope 2 und 3 <ul style="list-style-type: none"> • Energie- und CO₂-Intensität • Wasserverbrauch (gesamter effektiver Wasserverbrauch²⁵ einer Liegenschaft in m³ pro m² Energiebezugsfläche oder vermietbarer Fläche)
	ESG-Integration		
	Thematische Anlagen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Immobilien CH (kottiert und nicht-kottiert)²³: Scope 1²⁴ <ul style="list-style-type: none"> • Energie-Intensität (kWh pro m² Energiebezugsfläche oder vermietbarer Fläche) • CO₂-Intensität (kg CO₂ pro m² Energiebezugsfläche oder vermietbarer Fläche) • Energieträgermix 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Immobilien Ausland (kottiert und nicht-kottiert²⁵): <ul style="list-style-type: none"> • Energie-Intensität (kWh pro m² Energiebezugsfläche oder vermietbarer Fläche) • CO₂-Intensität (kg CO₂ pro m² Energiebezugsfläche oder vermietbarer Fläche) • Wasserverbrauch (gesamter effektiver Wasserverbrauch²⁶ einer Liegenschaft in m³ pro m² Energiebezugsfläche oder vermietbarer Fläche)
	Impact Investing		
	Klima-Ausrichtung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Staatsanleihen <ul style="list-style-type: none"> • Treibhausgasemissionen (Intensität): tCO₂e pro Mio. CHF BIP für Scope 1 und 2 	

²³ Gemeint sind hier:

- kottiert: kottierte Immobilienfonds
- nicht kottiert: Direktanlagen, Immobilien-Anlagegruppen und nicht-kottierte Fonds (Core-Anlagen, d.h. keine Immobilien-Private-Equity)

²⁴ Scope 1: Energieverbrauch (exkl. Mieterstrom)

²⁵ Core-Anlagen, d.h. keine Immobilien-Private-Equity

²⁶ Durch Mieter und im Aussenbereich verbrauchtes Trink- und Abwasser gemäss Nebenkostenabrechnung

Die ESG-Kennzahlen in obiger Tabelle decken nur die E-Dimension (insbesondere die Klimadimension) ab. Für S- und G-Kennzahlen wird aus nachfolgenden Gründen noch keine Empfehlung abgegeben:

- Für diese beiden Dimensionen gibt es noch keine Kennzahlen, die breit akzeptiert sind.
- Bei vielen Kennzahlen oder Themen in diesen Bereichen stellt sich die Frage, wie gut sie überhaupt messbar sind. Am ehesten kämen Hinweise/ Kennzahlen in Frage, die aufzeigen, ob eine Firma für ein bestimmtes Problem eine Politik festgelegt hat (z.B. Umgang mit Menschenrechtsverletzungen).

In einer ersten Fassung der ASIP-Empfehlung sind deshalb nur E-Kennzahlen enthalten. S- und G-Kennzahlen werden ergänzt, sobald sich solche etabliert haben. Dabei könnte man sich auf das - jedoch sehr umfassende - PASI-Kennzahlen-Set abstützen, wenn dieses von CH-Asset-Managern umgesetzt ist.²⁷ Im qualitativen Teil können jedoch Ausführungen zum Umgang mit S- und G-Aspekten gemacht werden (z.B. im Zusammenhang mit der Ausübung der Stimmrechte).

Optional können ESG-Kennzahlen auch für weitere Anlagekategorien wie Private Equity, Hedge Funds usw. rapportiert werden.

5. Fazit

Die Vermögensbewirtschaftung ist Aufgabe der obersten paritätischen Organe. Auch der Entscheid bezüglich Umsetzung und Umfang des Reportings liegt somit immer beim obersten, die Verantwortung für die Vermögensbewirtschaftung tragenden Führungsorgan der PK. Insgesamt wird die Berichterstattung um das Thema ESG ergänzt. Der vorliegende Standard für ein ESG-Reporting soll dazu einen Beitrag leisten und die PK auffordern, über ihre ESG-Aktivitäten zu berichten und auch die Entwicklung aufzuzeigen. Der ASIP empfiehlt, eine Übersicht der Nachhaltigkeitsstrategie (inkl. ESG-Kennzahlen) auf der Website zu publizieren (z.B. über einen separaten Nachhaltigkeitsbericht).

²⁷ Vgl. PASI-Kennzahlen-Set (Principal adverse sustainability impacts statement); [ESMA-Dokument](#), S. 59-82